

Gemeinde Starzach		Blatt 111
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 05. Juni 2000	Reg.-Nr.
	Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Dunst und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 18	
	Entschuldigt: GR Milles und GR Weschenmoser	
	Außerdem anwesend: GAR Blank, Gemeindepfleger Haug	
	Schriftführer: GAR Bock	

§ 4

Öffentlich

Abschluss eines Pachtvertrages mit dem SV Wachendorf für einen weiteren Sportplatz (Ausweichsportplatz) sowie Gewährung eines Zuschusses und zinslosen Darlehens

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Drucksache 33/2000 und gibt bekannt, dass der Gemeinderat vor einiger Zeit beschlossen habe, dem SV Wachendorf eine Grundstücksfläche zur Anlegung eines neuen Ausweichsportplatzes zu überlassen. Diese Fläche diene als Ersatzfläche für die an die Gemeinde Starzach zurückgehende Grundstücksfläche, welche zur Zeit als Ausweichsportplatz genutzt werde. Ferner habe der Gemeinderat vor Jahren festgelegt, dem SV Wachendorf zur Anlegung eines derartigen Ausweichsportplatzes einen Betrag von 50.000 DM als verlorenen Zuschuss zu gewähren. Zur Umsetzung dieser nunmehr anstehenden Maßnahmen sei zum Einen die Zustimmung zum vorliegenden Pachtvertrag notwendig, damit der SV Wachendorf für die Anlegung dieses neuen Sportplatzes Zuschüsse vom WLSB bekommen könne. Zum Anderen sollte der Gemeinderat aus formalen Gründen nochmals seinen Beschluss bestätigen, dem SV Wachendorf für die Erstellung dieses Ausweichsportplatzes einen Zuschuss in Höhe von 50.000 DM zu gewähren. Die Gesamtkosten für die Anlegung dieses neuen Sportplatzes würden sich auf ca. 400.000 DM belaufen. Zwischenzeitlich beim WLSB geführte Gespräche hätten ergeben, dass der SV Wachendorf für diese Baumaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 30 % (120.000 DM) erhalten werde.

Weiterhin schlage die Verwaltung dem Gemeinderat vor, dem SV Wachendorf zusätzlich noch ein zinsloses Darlehen in Höhe von 50.000 DM für diese Baumaßnahme zu gewähren. Dies deshalb, weil die Gemeinde Starzach dem SV Wachendorf kurzfristig nahegelegt habe, die seitherige Ausweichsportfläche freizumachen, damit in diesem Grundstücksbereich durch die Gemeinde ein Wohngebiet erstellt werden könne. Für den SV Wachendorf sei diese Maßnahme sehr überraschend und kurzfristig gekommen, zumal der Sportverein noch für das Sportheim Verbindlichkeiten aufzubringen habe. Dieses Darlehen sollte dann an die Gemeinde zurückbezahlt werden, sobald der SV Wachendorf die Verbindlichkeiten für das Sportheim abgetragen habe. Der Sportverein Wachendorf gehe davon aus, dass dies in ca. 5 bis 7 Jahren der Fall sein werde.

Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Eigenkontrollverordnung (ca. 2 Mio. DM) und zur Umsetzung des Feldwegeprogramms im Rahmen der Flurbereinigung (1,2 Mio. DM) benötige die Gemeinde Starzach alsbald finanzielle Mittel.

Gemeinde Starzach		Blatt 112
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 05. Juni 2000	Reg.-Nr.
	Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Dunst und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 18 Entschuldigt: GR Milles und GR Weschenmoser Außerdem anwesend: GAR Blank, Gemeindepfleger Haug Schriftführer: GAR Bock	

§ 4

Öffentlich

Der Gemeinderat habe deshalb beschlossen, die gemeindeeigene Fläche im Wohn- und Freizeitgebiet „Holzwiesen“ in Wachendorf umzunutzen, um dort Baugrundstücke ausweisen zu können. Aus dem Erlös dieser Grundstücksverkäufe könnten weitestgehend die dringend notwendigen Mittel für die Sanierung der schadhafte Kanäle und für das anstehende Feldwegeprogramm aufgebracht werden.

Auf Anfrage von GR Nissel in der anschließenden Diskussion bezüglich des Begriffs „verlorener Zuschuss“ führt der Vorsitzende aus, dass es sich deshalb um einen verlorenen Zuschuss handle, weil dieser Betrag seitens des SV Wachendorf nicht mehr an die Gemeinde Starzach zurückbezahlt werden müsse.

GR Ruckgaber hält die Vorgehensweise für sinnvoll, zumal man berücksichtigen müsse, welche Großprojekte seitens des SV Wachendorf in den letzten Jahren umgesetzt worden seien. Wenn die Gemeinde dieses seitherige Trainingsgelände zu Baugelände umfunktionieren wolle, so müsse man als Verursacher den SV Wachendorf finanziell unterstützen. Auch positiv könne er die Bezuschussung seitens des WLSB für dieses Projekt aufnehmen. Für ihn stelle sich die Frage, ob es sich bei der Abtretung der neuen Grundstücksfläche an den SV Wachendorf um einen normalen Pachtvertrag oder um einen Erbbaupachtvertrag handle.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es sich hierbei, wie bei den vergleichbaren Verträgen mit den anderen Sportvereinen in der Gemeinde auch, um einen ganz normalen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren handle. Der Abschluss dieses Pachtvertrags sei formaljuristisch Voraussetzung dafür, dass der SV Wachendorf einen Zuschuss vom WLSB erhalten könne.

GR R. Straub spricht sich ebenfalls für die vorgeschlagene Umsetzung dieser gesamten Maßnahme aus, da es für die Gemeinde wirtschaftlicher sei, dem SV Wachendorf einen Zuschuss in dieser Höhe zu gewähren, als dass die seitherige Trainingsfläche für weitere 5 Jahre in der jetzigen Form beibehalten werde.

Auf Anfrage von GR Wagner führt der Vorsitzende aus, dass dieser Zuschuss in Höhe von 50.000 DM im Rahmen des Nachtragshaushalts 2000 finanziert werde. Was die zeitlichen Rückzahlungsverpflichtungen hinsichtlich des zinslosen Darlehens an den SV Wachendorf anbetreffe, so gehe man zunächst von einer Zeitdauer von etwa 7 Jahren aus. Danach werde man weitersehen. Diese Rückzahlungsthematik würde von den wirtschaftlichen Bedingungen des SV Wachendorf abhängen.

Gemeinde Starzach		Blatt 113
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 05. Juni 2000	
	Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Dunst und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 18
	Entschuldigt:	GR Milles und GR Weschenmoser
	Außerdem anwesend:	GAR Blank, Gemeindepfleger Haug
	Schriftführer:	GAR Bock
		Reg.-Nr.

§ 4

Öffentlich

GR Keller führt aus, dass sie im Grundsatz kein Problem mit der Umsetzung dieser Gesamtmaßnahme habe und dass der SV Wachendorf in den Genuss der gesamten Finanzierungsmittel komme. Sie wünsche sich lediglich, dass sich auch die sportliche Entwicklung in der Gemeinde so positiv weiterentwickeln werde. Die Gemeinde habe diesbezüglich das Ihrige getan.

GR Hänle vertritt die Auffassung, dass er nicht verstehen könne, dass man für den SV Wachendorf einen zweiten Sportplatz baue. Er sei der Meinung, dass der SV Wachendorf auch auf den Sportplätzen in den Teilorten Felldorf und Bierlingen trainieren könnte.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er diesbezüglich nach wie vor zu seinen früheren Aussagen stünde und man hierbei den gesamten Sportbetrieb in der Gesamtgemeinde sehen müsse. Deshalb sollte in Wachendorf ein zweiter Sportplatz erstellt werden, da dort der Schwerpunkt der sportlichen Entwicklung in der Gesamtgemeinde wohl gesehen werden müsse.

Auf Anfrage von GR Hochmann bezüglich der zeitlichen Umsetzung dieser Maßnahme führt der Vorsitzende aus, dass man diese Thematik so schnell wie möglich umsetzen müsse. Der entsprechende Zuschussantrag beim WLSB müsse in diesem Jahr noch gestellt werden. Dies treffe auch für die Erstellung des betreffenden Baugesuchs zu, so dass man diese Thematik in den nächsten zwei Jahren umsetzen wolle, zumal diese Maßnahme auch sehr eng mit dem laufenden Flurbereinigungsverfahren verbunden sei. Aufgrund einer Aussage des Vorstands des SV Felldorf könnte das Training des SV Wachendorf in der Zwischenzeit auch auf dem Sportgelände des SV Felldorf abgehalten werden.

Bei einer Stimmenthaltung (GR Hänle)

beschließt

der Gemeinderat, dem Sportverein Wachendorf zur Anlegung eines Ausweichsportplatzes einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 50.000 DM zukommen zu lassen.

Gemeinde Starzach		Blatt 114
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 05. Juni 2000	Reg.-Nr.
	Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Dunst und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 18	
	Entschuldigt: GR Milles und GR Weschenmoser	
	Außerdem anwesend: GAR Blank, Gemeindepfleger Haug	
	Schriftführer: GAR Bock	

§ 4

Öffentlich

Bei zwei Stimmenthaltungen (GR Hänle und GR Wagner)

beschließt

der Gemeinderat dem Sportverein Wachendorf ein zinsloses Darlehen in Höhe von 50.000 DM für den Bau eines Ausweichsportplatzes zu gewähren. Dieses wird zurückbezahlt, sobald die Verbindlichkeiten für das Sportheim abgelöst sind.

Einstimmig

stimmt der Gemeinderat dem Pachtvertrag für den Ausweichsportplatz für Flurstück 1108, Markung Wachendorf zu.